

A large, modern building with a facade of dark-framed glass windows. The windows reflect the surrounding environment, including a building with a green dome in the background. The building is set against a clear sky.

POLITISCHE POSITIONEN DER KOMMUNALWIRTSCHAFT

Eckpunkte zur Wahlperiode 2016–2021

DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK



190

kommunalwirtschaftliche Unternehmen – Tendenz steigend – werden von der VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg in den Bereichen Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser, Breitband, Abfallentsorgung und Stadtreinigung vertreten.



24.197

Mitarbeiter beschäftigen die VKU-Unternehmen in Baden-Württemberg.



12,5 Mrd. €

Umsatzerlöse erwirtschaften die VKU-Unternehmen in Baden-Württemberg.



897 Mio. €

Investitionen tätigen die VKU-Unternehmen in Baden-Württemberg jährlich. Kommunale Unternehmen sind wichtige Auftraggeber für Handwerk und Gewerbe.

Stand: 2013 (Mitgliederzahl: 2014)

DIE VKU-LANDESGRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG

Kommunale Unternehmen genießen hohes Vertrauen bei den Menschen in Baden-Württemberg. Sie sind ein moderner Dienstleister der Daseinsvorsorge und ein Stabilisator des lokalen Wirtschaftsstandorts. Sie versorgen die Menschen und die Wirtschaft mit Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme und kümmern sich um die Entsorgung von Abwasser, Abfall und um die Stadtreinigung. Sie sichern die Datenautobahnen unserer Kommunikationsgesellschaft durch modernste Glasfasertechnik und stehen für nachhaltige Mobilität.

Wir als Landesgruppe Baden-Württemberg des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) setzen uns dafür ein, dass die 190 in der Landesgruppe organisierten Mitgliedsunternehmen die wichtigen Aufgaben der Daseinsvorsorge auf einem qualitativ hohen Niveau gewährleisten können. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Baden-Württemberg erbringen einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung. Sie leisten jährlich Investitionen in Höhe von 897 Millionen Euro, erwirtschaften einen Umsatz von 12,5 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 24.000 Beschäftigte.

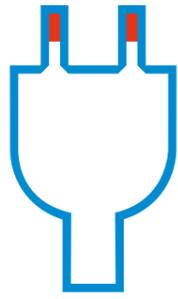
Die zukünftigen Herausforderungen für die Kommunalwirtschaft sind enorm. Die Umsetzung der Energiewende zählt nach wie vor zu den zentralen Aufgaben der kommenden Jahre. Aber auch der gesellschaftliche Transformationsprozess durch den demografischen Wandel, die notwendigen Anpassungen an den Kli-

mawandel oder die Digitalisierung unserer Lebenswelt stellen kommunale Unternehmen in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Diese Megatrends haben tief greifende Auswirkungen auf die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Die Kommunalwirtschaft ist durch hohe Anlagenintensität und langlebige Infrastruktursysteme gekennzeichnet. Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Ver- und Entsorgung bei weiterhin bezahlbaren Preisen und Gebühren sichern zu können, bedarf es einer Planung mit Weitsicht. Wir stehen bereit, unsere Erfahrungen als verlässlicher Dienstleister in mögliche Anpassungsstrategien miteinzubringen und in Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort an der Umsetzung von Maßnahmen mitzuwirken. Eine intakte Daseinsvorsorge gewährleistet uns in Deutschland als zentraler Stützpfeiler eine stabile Demokratie und gesellschaftlichen Frieden. Versorgungssicher Strom und Gas allzeit bereitzuhalten, sauberes Wasser zu liefern, das gebrauchte Wasser zu reinigen und den Abfall umweltgerecht zu entsorgen und dem Kreislauf zurückzuführen, ist eine vom Staat gewährleistete Grundversorgung in kommunaler Verantwortung.

Vor dem Hintergrund der großen bevorstehenden Herausforderungen benötigen kommunale Unternehmen verlässliche wirtschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen. Mit den vorliegenden Eckpunkten zur Landtagswahl am 13. März 2016 in Baden-Württemberg möchten wir auf die zentralen Anliegen der kommunalen Unternehmen verweisen.

Dr. Achim Kötzle
Vorsitzender
VKU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Dr. Tobias Bringmann
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe
Baden-Württemberg



ENERGIE

Die Energiewirtschaft befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess. Die bisherigen Beschlüsse zur Energiewende werden im Vergleich zum bisherigen Energiesystem zu einer stark gestiegenen Zahl an dezentralen Energieerzeugungsanlagen führen. Bereits im Jahr 2010 war erstmalig mehr Erzeugungskapazität an den Verteilnetzen angeschlossen als an den Übertragungsnetzen. Dieser Trend wird sich mit dem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien fortsetzen. Die kommunal geführten Stadtwerke sind mit ihrer dezentralen Struktur und ihrer lokalen Infrastrukturkompetenz die optimalen Garanten für die Energiewende. Sie betreiben eine große Anzahl an hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und sind bereits heute als maßgebliche Akteure im Ausbau der erneuerbaren Energien tätig. Außerdem müssen die Stadt- und Gemeindewerke als Verteilnetzbetreiber dafür Sorge tragen, dass der dezentral erzeugte Strom auch in das Netz eingespeist werden kann. Neben den technischen Herausforderungen stehen die oftmals sehr kleinen kommunalen Unternehmen auch vor großen regulatorischen Hürden, die es abzubauen gilt, damit wir auch zukünftig zu angemessenen Preisen die weltweit einmalige Versorgungssicherheit gewährleisten können.

Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist das prädestinierte Energieerzeugungsverfahren für die Energiewende. Da die bei der Stromerzeugung entstandene Wärme gleichzeitig zur Fernwärmeversorgung verwendet wird, ist die KWK mit Wirkungsgraden von bis zu über 90 Prozent hocheffizient und hilft somit bei der Reduzierung der Treibhausgase. Dementsprechend hebt auch das „Landeskonzept KWK Baden-Württemberg“ deren Bedeutung für das zukünftige Energiesystem hervor. Weil durch den steigenden Anteil der erneuerbaren Energien die Stromproduktion aufgrund ständig wechselnder Wind- oder Sonnenverhältnisse schwankt, bedarf es zum Ausgleich ausreichend gesicherter Kapazitäten. KWK-Anlagen sind vielfach flexibel einsetzbar und können somit

die Versorgungssicherheit umweltfreundlich gewährleisten. Die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien und die damit einhergehenden sinkenden Großhandelspreise beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit von KWK-Bestandsanlagen jedoch erheblich. Insbesondere für gasbefeuerte Anlagen wird die Situation durch die fehlenden Impulse aus dem Emissionshandel weiter verschärft. Zudem fehlt der Anreiz für Investitionen in neue KWK-Anlagen, obwohl das Landeskonzept einen Ausbau der als notwendig erkannten Kapazität vorsieht.

- Wir brauchen eine Erhöhung der KWK-Förderung für erdgasbetriebene Bestandsanlagen sowie Anreize zur Modernisierung und zum Bau neuer erdgasbetriebener KWK-Anlagen, um auch zukünftig die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.
- Wir brauchen ein Festhalten an dem im Landeskonzept KWK formulierten Ausbaupfad, wonach der KWK-Anteil an der Bruttostromerzeugung bis zum Jahr 2020 bei 20 Prozent liegen soll.
- Wir brauchen ein engagiertes Eintreten der Landesregierung im Bundesrat in sämtlichen die Kraft-Wärme-Kopplung betreffenden Gesetzesvorhaben zugunsten dieser Technologie.

Anpassung der Anreizregulierungsverordnung

Die mit der Energiewende einhergehende Dezentralisierung des Energiesystems macht eine Modernisierung der Verteilnetze notwendig, da ein steigender Anteil der Stromproduktion nicht mehr an den Übertragungsnetzen stattfindet und der Strom damit unmittelbar im Verteilnetz eingespeist wird. Der heutige Regulierungsrahmen setzt für die hierfür dringend erforderlichen Investitionen allerdings keine ausreichenden Anreize. Zur Verbesserung der Investitionsbedingungen für die Verteilnetzbetrei-

ber muss der Zeitverzug als entscheidende Schwachstelle in der Anreizregulierung beseitigt werden. Seitens der Landesregulierer wurde hierfür das Modell einer Investitionskostendifferenz (IKD) entwickelt, welches eine bessere Ausgewogenheit zwischen Investitions- und Effizienzreizen herstellt. Mit diesem Modell wird nicht nur der Zeitverzug für Investitionen beseitigt, sondern es werden sinkende Kosten der Verteilnetzbetreiber an die Verbraucher zeitnah weitergegeben. Verteilnetzbetreibern eröffnet dieses Modell eine ausreichende Flexibilität sowohl für die unterschiedlichen Investitionserfordernisse für den Umbau als auch für die Bestandsoptimierung der Verteilnetze. Volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht dadurch, dass sich durch den bedarfsorientierten Umbau der Verteilnetze hin zu intelligenten Netzen die bis 2050 anfallenden Kosten gegenüber dem konventionellen Ausbau um die Hälfte auf rund 14 Milliarden Euro reduzieren lassen.

- Wir brauchen ausreichende Investitionsanreize und eine flexible Handhabung des Regulierungsrahmens, um die Investitionsbedingungen zu verbessern.
- Wir brauchen mehr Planungssicherheit, indem der Zeitverzug zwischen einer Investition und ihrer Berücksichtigung in der Erlösobergrenze beseitigt wird.
- Wir brauchen die Unterstützung der Landesregierung für das IKD-Modell, um eine bessere Ausgewogenheit zwischen Investitions- und Effizienzreizen herzustellen.

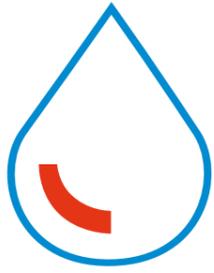
Integration der Erneuerbaren

Die kommunalen Unternehmen stehen zu den Zielen der Energiewende. Seit über 100 Jahren betreiben die Stadtwerke Wasserkraftwerke. Heute investieren sie jährlich in Millionenhöhe in Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind- oder Sonnenenergie. Da die erneuerbaren Energien fast ausschließlich an das Verteilnetz angeschlossen sind und ihre Stromproduktion aufgrund schwankender Wind- oder Sonnenverhältnisse sehr volatil ist, muss die Netzinfrastruktur an die veränderten Rahmenbedingungen des Energiesystems angepasst werden. Die hierdurch stark veränderten Stromflüsse machen das Netz im Betrieb sensibler und die Regelungsprozesse komplexer. Daraus folgt der notwendige Ausgleich der zunehmenden Volatilität der Erzeugung. Auf die Verteilnetzbetreiber kommen daher zukünftig verstärkt Aufgaben zur Systemstabilität zu, was den Ausbau des Verteilnetzes zu Smart Grids miteinschließt. Als Betreiber der entsprechenden Infrastruktur und direktes Bindeglied zwischen den Kunden und der wachsenden Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen wird die Bedeutung der Stadtwerke für ein funktionierendes Energiesys-

tem der Zukunft stetig wachsen. Der qualitative Netzausbau hin zu Smart Grids ist auf lange Sicht die volkswirtschaftlich günstigste Flexibilitätsoption. Gelingt dieser aufgrund der mangelnden Rahmenbedingungen nicht, steigen die Systemkosten ins Unermessliche. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Verteilnetzbetreiber bei der Integration der Erneuerbaren vor großen technischen Herausforderungen stehen.

- Wir brauchen einen regulatorischen Rahmen, der ausreichend Spielraum für die notwendigen Investitionen, insbesondere zum Um- und Ausbau der Verteilnetze, schafft.
- Wir brauchen die Anerkennung der Bedeutung von Verteilnetzbetreibern für den Umbau des Energiesystems einschließlich des Energienetzes.
- Wir brauchen eine gleichberechtigte Förderung aller erneuerbaren Energiequellen einschließlich der Wasserkraft abhängig von den klimatischen und topografischen Gegebenheiten. Wir brauchen beim Ausbau der Erneuerbaren eine bessere Koordination unter Beteiligung der Verteilnetzbetreiber.





WASSERWIRTSCHAFT

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die kommunalen Wasserwirtschaftsunternehmen garantieren tagtäglich eine ausgezeichnete Qualität, Sicherheit und Effektivität. Sie genießen ein hohes Vertrauen bei den Menschen in Baden-Württemberg. So beträgt der Anschlussgrad in der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg rund 99,6 Prozent. An die öffentliche Kanalisation sind über 99 Prozent der Einwohner angeschlossen. Die historisch gewachsene Struktur aus Eigen-, Gruppen- und Fernwasserversorgung ist Garant der Versorgungssicherheit im Land.

Wasserentgelte

Die Trinkwasserversorgung ist geprägt durch eine hohe Anlagenintensität und sehr langlebige Infrastruktursysteme mit einem Fixkostenanteil von rund 75 Prozent. In der Wasserentgeltgestaltung wird dieser hohe Fixkostenanteil allerdings bislang nicht berücksichtigt. Im (bundesweiten) Durchschnitt werden lediglich 23 Prozent der Erlöse über fixe Grundentgelte erhoben, während 77 Prozent variable Erlöse darstellen. Eine sinkende Trinkwassernachfrage wirkt sich daher bei kaum sinkenden Kosten erheblich auf die Erlöse des Wasserversorgers aus. Aufgrund dessen stellen rückläufige Wasserverbräuche, verändertes Nutzungsverhalten sowie demografische und klimatische Veränderungen die Wasserwirtschaft vor die Herausforderung, weiterhin eine kostendeckende Trinkwasserversorgung mit möglichst konstanten Entgelten zu gewährleisten und darüber hinaus die erforderlichen Investitionen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung für zukünftige Generationen zu ermöglichen. Es gilt, bezahlbare Lösungen vor Ort zu finden, da diese Veränderungen sich lokal teils sehr unterschiedlich bemerkbar machen. Hierzu sind die kommunalen Wasserversorger auf die Unterstützung der Politik angewiesen.

Vor dem Hintergrund dieser enormen Herausforderungen greifen aus kartellrechtlicher Sicht reine Wirtschaftlichkeits- und Vergleichsmarktbetrachtungen bei der Entgeltkontrolle zu kurz.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Kosten der Trinkwasserebereitstellung aufgrund struktureller Rahmenbedingungen wie beispielsweise topografische Gegebenheiten, Wasserverfügbarkeit, Siedlungsstruktur oder Urbanität.

- Wir brauchen eine Entgeltkontrolle, die die derzeitige Kosten- und Erlösstruktur der Trinkwasserversorgung sowie relevante Einflussfaktoren wie Topografie, Siedlungsdemografie, Abnehmerstruktur oder Größe des Versorgungsgebietes adäquat berücksichtigt. Die hohe Qualität und Sicherheit der Versorgung muss bei der Entgeltdiskussion miteinbezogen werden. Weitere Regulierungsanforderungen sind abzulehnen.
- Wir brauchen die Unterstützung der Politik, um den teils lokal unterschiedlich auftretenden Auswirkungen wie rückläufige Wasserverbräuche, klimatische oder demografische Veränderungen begegnen zu können, um die Trinkwasserversorgung nachhaltig sicherzustellen.

Spurenstoffe – Das Verursacherprinzip anwenden!

Die Diskussion über den Umgang mit anthropogenen Spurenstoffen wurde in den letzten Jahren in Baden-Württemberg sehr intensiv auch im Hinblick auf die Sicherheit des Trinkwassers geführt. Festzuhalten bleibt, dass die gesetzlichen Regelungen und Überprüfungen sowie das verantwortungsbewusste Handeln der Wasserversorger garantieren, dass das Trinkwasser, nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft, bedenkenlos ein Leben lang getrunken werden kann.

Aufgrund des Vorsorgegedankens halten wir es allerdings für erforderlich, Spurenstoffe möglichst frühzeitig dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Dabei ist eine einseitige Förderausrichtung von »End-of-Pipe«-Technologien als nachgeschaltete Umweltschutzmaßnahme unter ökologischen und ökonomischen



Vorsorgender Gewässerschutz mit der Düngeverordnung

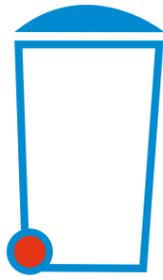
Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Durch den Einsatz einer vierten Reinigungsstufe würden die Behandlungs- und Entsorgungskosten für die Kläranlagenbetreiber erheblich steigen. Maßnahmen dieser Art eignen sich nur, wie in Baden-Württemberg mit Einsatz von Fördergeldern des Landes und der EU bereits praktiziert, wenn beispielsweise Kläranlagenabläufe und Badegewässer nah beieinander liegen oder wenn die Trinkwassergewinnung beeinträchtigt werden könnte. Vorrangig bedarf es geeigneter Vermeidungsstrategien, die beim Verursacher der Emission beziehungsweise bei der jeweiligen Substanz ansetzen und zusätzlich die Eintragungspfade über Luft und aus diffusen Quellen berücksichtigen. Zudem ist eine verursachergerechte Beteiligung an den zusätzlichen Kosten, die der kommunalen Trinkwasser- und Abwasserentsorgung infolge zunehmender Belastungen durch Mikroverunreinigungen entstehen, dringend erforderlich. Insbesondere dürfen die Kosten dabei nicht einseitig auf die kommunalen Abwasserunternehmen abgewälzt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund von möglichen Vorhaben zur Klärschlamm-entsorgung und Phosphorrückgewinnung, Niederschlagswasserbewirtschaftung oder der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, die derzeit auf unterschiedlichen politischen Ebenen diskutiert werden. In Summe könnten damit erhebliche finanzielle Mehrbelastungen einhergehen, die zu höheren Abwasserentgelten führen.

Der VKU setzt sich seit Jahren aktiv für einen besseren und vorsorgenden Schutz der Ressourcen zur Trinkwassergewinnung ein. Wir sind unter anderem Mitglied im Beirat der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Beprobung 2014 zeigen, dass in zahlreichen Problem- und Sanierungsgebieten sich die Nitratkonzentrationen nicht signifikant verbessern und sogar steigende Trends zu verzeichnen sind. Insgesamt ist allerdings ein rückläufiger Trend des Mittelwerts der Nitratbelastung zu beobachten. Hauptursache für die hohen und teils steigenden Nitratkonzentrationen ist die Art und Weise der Düngung der Landwirtschaft.

Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, dass gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit langfristig positiv wirkende Vorsorge- beziehungsweise Entlastungseffekte für Grundwasser und die Oberflächengewässer entstehen. Der bisherige Entwurf der Düngeverordnung (Stand 22.06.2015) ist nicht ausreichend, die Nitratüberschüsse aus der Landwirtschaft wirksam zu reduzieren. Insbesondere sind die Regelungsmöglichkeiten der Länder inhaltlich oder in Bezug auf die Wirksamkeitskontrolle unzureichend, um in belasteten Gebieten das Nitratproblem zu lösen. Auch sind die im Entwurf aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen nicht ausreichend.

- Wir brauchen Maßnahmen, die beim Verursacher der Spurenstoffemission ansetzen. Das Vorsorge- und Verursacherprinzip muss konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Politik dazu auf, einen quellenbezogenen Ansatz zu unterstützen, der den Vorsorgegedanken betont. Die Verantwortung für die Elimination von Spurenstoffen darf nicht einseitig auf die kommunalen Trinkwasser- und Abwasserentsorger abgewälzt werden. Die flächendeckende Einführung der vierten Reinigungsstufe durch die Abwasserverordnung betrachten wir als volkswirtschaftlich wenig sinnvoll.

- Wir brauchen die Einführung einer umfassenden Nährstoffbilanzierung über eine Hoftorbilanz und deren verbindlich festgelegte Überwachung. Darüber hinaus fordern wir die Politik in Baden-Württemberg auf, sich aktiv dafür einzusetzen, die im Entwurf zur Düngeverordnung bei der Länderöffnungsklausel vorgeschlagene Maßnahmen durch Vorgaben zur substanziellen Reduzierung der Nitratüberschüsse zu ergänzen.
- Wir brauchen gesetzliche Regelungen für eine ausreichende Überwachung und Sanktionierung von Verstößen sowie die Reduzierung von Phosphatdünger auf überversorgten Standorten.



ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNG

Die kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung kann auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblicken, ihr zentrales und wesentliches Element ist die Daseinsvorsorge. Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind die Kommunen „nah an den Bürgerinnen und Bürgern“ und für diese immer die ersten Ansprechpartner zu allen Fragen der Abfall- und Wertstoffentsorgung sowie zu Fragen der Stadtsauberkeit. Die kommunale Abfallwirtschaft steht für Kontinuität und Stabilität, die auch die regional sehr unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die für ihre Auftraggeber ein verlässlicher Partner ist.

Weiterentwicklung der Wertstoffentsorgung

Die Abfallwirtschaft steht vor der großen Herausforderung, wie es in Zukunft gelingen kann, die Wertstoffentsorgung ökologisch, ökonomisch, bürgerfreundlich und unter Berücksichtigung sowohl der Belange der kommunalen als auch der privaten Entsorgungswirtschaft vernünftig zu regeln. Angesichts der seit Jahren bestehenden Mängel der Verpackungsentsorgung, deren unzureichende rechtliche Ausgestaltung immer wieder zu Problemen im Vollzug führt, gilt es dringend, die Verpackungsverordnung abzulösen und mit einem Wertstoffgesetz die Verpackungsentsorgung auf eine solide und rechtssichere Grundlage zu stellen. Erst dann ist es möglich, Zukunftsinvestitionen zu tätigen, die für eine nachhaltige Abfallwirtschaft erforderlich sind. Gerade die Vielzahl an Akteuren in der Verpackungsentsorgung führte zu einem sehr teuren ineffizienten System, das zudem einen erheblichen organisatorischen Aufwand verursacht. Mit dem kommenden Wertstoffgesetz muss daher dringend ein struktureller Wandel bei der Wertstoffsammlung und -verwertung eingeleitet werden. Hier gilt es, Lösungen zu finden, die die kommunalen und lokalen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen und die von den Kommunen über Jahrzehnte aufgebaute Infrastruktur bei der Erfassung der Wertstoffe miteinbeziehen, nutzen und weiterentwickeln. Das im Sommer 2015 vorgelegte Eckpunktepapier des

Bundesumweltministeriums zum Wertstoffgesetz wurde diesem Anspruch nicht gerecht. Gerade im Sinne einer bürgerfreundlichen und kosteneffizienten Abfallwirtschaft erachten wir es als sinnvoller, die Hausmüll- und Wertstoffentsorgung aus einer Hand und mit einem Ansprechpartner vor Ort zu organisieren. Die Praxis zeigt im Übrigen, dass genau dies dem Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, die sich grundsätzlich in allen Fragen der Abfallentsorgung und -verwertung an die Kommunen wenden und von diesen auch eine Lösung erwarten.

- Wir brauchen nun dringend ein Wertstoffgesetz, das die strukturellen Probleme der Verpackungsentsorgung löst und wirksame Anreize sowohl für die sparsame Verwendung von Verpackungen und deren recyclingfreundliche Gestaltung als auch für die anschließende stoffliche Verwertung von Wertstoffen schafft.
- Wir brauchen die Erlöse aus den Wertstoffen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Diese sollen auch weiterhin zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in die Gebührekalkulation miteinfließen.
- Wir brauchen die Unterstützung der Politik und den Einsatz dafür, dass die Siedlungsabfall- und Wertstoff- erfassung als Aufgabe der Daseinsvorsorge umfassend bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bleibt. Diese vergeben die Erfassungsleistungen entweder im Wettbewerb oder an eigene Betriebe.

Düngeverordnung

Der derzeit vorliegende Entwurf zur Erneuerung der Düngeverordnung („Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen“) beinhaltet einerseits Erleichterungen für den Einsatz von Düngemitteln aus kommunalen Bioabfällen, beinhaltet andererseits jedoch auch einschneidende Verschärfungen, die Einfluss auf die Verwertung der Komposte und Gärreste

haben könnten. Trotz vieler richtiger Regelungsvorschläge ist der Entwurf aus Sicht der kommunalen Kreislaufwirtschaft deshalb auch zu kritisieren. Zentral ist dabei, dass die besonderen Eigenschaften fester organischer Düngemittel ohne wesentliche Gehalte an verfügbaren Nährstoffen, insbesondere Stickstoff („Humusdünger“), für Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit als Ziel des Düngegesetzes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die gleichzeitige grundsätzliche Umstellung vom verfügbaren auf den Gesamtstickstoffgehalt und Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel führt dazu, dass viele Anforderungen in Bezug auf diese Düngemittel sowohl unsachgemäß sind, da sie ihre Eigenschaften nicht angemessen berücksichtigen, als auch dem Ziel des Ressourcenschutzes vollkommen widersprechen, da die Kreislaufwirtschaft der Humusdünger massiv eingeschränkt würde.

- Wir brauchen die Unterstützung der Politik, damit die Kreislaufwirtschaft bei der Verwendung von Kompost und Gärrest als Humusdünger nicht gefährdet wird.

Stadtreinigung

Die Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege liegt im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Stadtreinigungsbetriebe. Neue Verschmutzungsquellen und eine andere Nutzung des öffentlichen Raumes führen dazu, dass die Herangehensweise zur Beseitigung der Verschmutzungen angepasst werden muss. So ergeben sich beispielsweise neue Anforderungen durch die heutzutage oftmals im öffentlichen Raum verwendeten hochwertigen, aber

teils empfindlichen Natursteinpflaster, die flexiblen Verfügen von Straßenflächen oder das Vorhandensein unbefestigter Wege.

Zunehmend ist auch eine andere und vermehrte Nutzung des öffentlichen Raumes zu erkennen. Immer mehr Aktivitäten werden im Freien durchgeführt, seien es Grillpartys an Flussufern oder in den öffentlichen Parkanlagen. Ein weiterer Trend ist im Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu beobachten, denn viele Lebensmittel wie Salate, Sandwiches, Wraps oder Kaffee werden inzwischen als „Food-to-go“-Produkte angeboten, was zu einem zusätzlichen Abfallaufkommen in den Straßen und öffentlichen Abfallbehältern führt.

Die Finanzierung dieser Reinigungsleistungen der Straßen erfolgt in Baden-Württemberg bisher aus allgemeinen Finanzmitteln, für die Reinigung der Gehwege stehen Mittel aus dem Gebührenhaushalt zur Verfügung. Die Papierkorbleerung ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Je nach „Kassenlage“ der Kommune ist somit eine verlässliche Finanzierung nicht immer sichergestellt.

- Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung der Straßenreinigung zum Beispiel entsprechend der Regelung in Nordrhein-Westfalen.
- Wir brauchen die Unterstützung der Landesregierung dahingehend, dass die Papierkorbbfälle in die Abfallgebühren einkalkuliert werden können.
- Wir brauchen ein Abgabemodell auf Wegwerfartikel wie „To-go“-Verpackungen und Einwegverpackungen sowie für Sekt- und Weinflaschen im Rahmen der Herstellerverantwortung für Littering verursachende Produkte.





RECHT UND FINANZEN



Die Geschäftsbereiche der kommunalen Unternehmen sind mittlerweile stark reguliert. Waren die Themen früher insbesondere von technischen Erwägungen geprägt, ist heute zunehmend auch juristischer Sachverstand erforderlich. Bedingt durch die Energiewende oder durch wettbewerbsfördernde Maßnahmen gibt es in allen kommunalwirtschaftlichen Bereichen eine starke Gesetzgebungsaktivität. Für kleinere Stadtwerke, die in der Regel keine eigene Abteilung für Rechts- und Regulierungsfragen unterhalten können, wird dies zu einer zunehmenden Herausforderung. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die – zweifelsfrei notwendigen – rechtlichen Rahmenbedingungen praktikabel und handhabbar sind. Leider führt die Regulierung gelegentlich dazu, dass finanzielle und personelle Ressourcen der kommunalen Unternehmen unnötig gebunden werden, was dem Anspruch einer preiswerten Daseinsvorsorge entgegensteht.

Änderung der Gemeindeordnung BW

Stadtwerke sind der energiewirtschaftliche Mittelstand in Deutschland. Mit ihrer starken Verankerung in der Region sind sie prädestiniert, die Herausforderungen der Energiewende hingehend zu einer dezentralen Erzeugungs- und Netzinfrastruktur anzugehen. Um diesen Beitrag leisten zu können, sind kommunale Unternehmen aber zwingend auf faire Bedingungen im Wettbewerb auf dem Energiemarkt angewiesen und müssen in der Lage sein, unbürokratisch neue Geschäftsfelder im Bereich der Energiedienstleistungen oder der erneuerbaren Energien zu erschließen.

Auch im Bereich des dringend notwendigen Breitbandausbaus benötigt die Kommunalwirtschaft marktgerechte Bedingungen. Der derzeitige Rahmen nach § 102 Gemeindeordnung trägt die-

sen Erfordernissen aber nicht mehr in allen Belangen ausreichend Rechnung. Durch die Einschränkungen des Gemeindefinanzrechts sind die kommunal getragenen Unternehmen im Vergleich zu privat geführten Unternehmen wie den großen Konzernen klar im Nachteil.

- Wir brauchen eine Abschwächung der Subsidiaritätsklausel dahingehend, dass der private Anbieter nur dann zwingend den Vorzug genießt, wenn der Zweck dadurch besser erfüllt wird.
- Wir brauchen die Möglichkeit, Dienstleistungen im Kontext mit der Daseinsvorsorge anbieten zu können, sofern sie den Hauptzweck fördern und eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge sicherstellen.
- Wir brauchen mehr räumlichen Spielraum bei der wirtschaftlichen Betätigung, da die Eingrenzung auf ein Gemeindegebiet nicht mehr den Marktgegebenheiten entspricht.

Rechtssicherheit bei Konzessionsverfahren

Der Wettbewerb um Strom- und Gaskonzessionen, wie er seit den 1990er-Jahren im EnWG verankert ist, hat sich in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Element der Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten etabliert. Die Gründung neuer Stadt- und Gemeindewerke und die damit einhergehende Re-kommunalisierung sind Ausdruck dieser Tendenz. Aufgrund der hohen Bedeutung der Energieversorgung für die Daseinsvorsorge



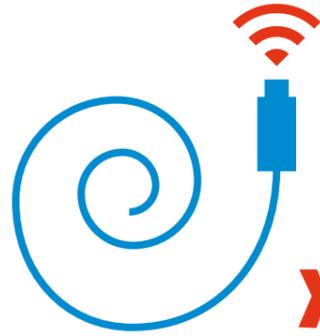
der Bürger und der Wirtschaft wollen immer mehr Städte und Gemeinden kommunale Interessen in den Konzessionsverträgen verbrieft haben. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl an streitigen Konzessionsvergabeverfahren besteht hier aber dringender Handlungsbedarf, den Netzübergang eindeutig zu regeln.

- Wir brauchen klare Regeln für Konzessionsvergaben, um den Wettbewerb in der Energieversorgung im Sinne der Kunden zu ermöglichen.
- Wir brauchen die Möglichkeit, kommunale Interessen im Sinne der örtlichen Gemeinschaft in Konzessionsverträgen zu berücksichtigen.
- Wir brauchen eine faire Zusammenarbeit statt Streit zwischen Alt- und Neukonzessionären.

Einsatz derivater Finanzinstrumente

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit dem Abschluss komplexer Finanzinstrumente im kommunalen Bereich die Risiken minimieren wollen. Kommunale Unternehmen sind hiervon insofern betroffen, da sie durch strukturierte Beschaffungen, beispielsweise von Rohstoffen für Kraftwerksanlagen oder von Diesel für die Nahverkehrsbetriebe, am Handelsmarkt teilnehmen oder durch sogenannte derivative Finanzierungsinstrumente ihre Geschäftstätigkeit und Investitionen absichern. Außerdem sichern kommunale Energieversorgungsunternehmen ihre Verpflichtungen aus dem Energiegeschäft gegen Preisschwankungen ab, um den Kunden wettbewerbsfähige, beständige und günstige Angebote unterbreiten zu können. Ein generelles Verbot dieser derivativen Finanzgeschäfte würde den kommunalen Unternehmen dadurch die notwendigen Handlungsspielräume entziehen, womit nicht zuletzt der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerksanlagen und Nahverkehrsangeboten gefährdet wäre. Es handelt sich dabei nicht um Spekulationsgeschäfte, sondern ausschließlich um notwendige Absicherungsgeschäfte.

- Wir brauchen die Möglichkeit, derivative Finanzinstrumente zur Absicherung unserer Geschäftstätigkeit und Investitionen einzusetzen, um unserem Kerngeschäft und den Leistungen der Daseinsvorsorge auch weiterhin im Sinne der Kunden nachkommen zu können.
- Wir brauchen die Zulässigkeit einer Einkaufspreissicherung, um den Kunden der kommunalen Unternehmen preiswerte und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten zu können.



TELEKOMMUNIKATION

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist längst zu einem maßgeblichen Standortfaktor für Kommunen im urbanen wie auch im ländlichen Raum geworden. Privathaushalte formulieren gleichermaßen wie Gewerbebetriebe eine steigende Nachfrage nach einer schnellen Internetverbindung. Ziel des aktuellen Breitbandförderprogramms des Landes Baden-Württemberg ist eine symmetrische Datenrate von mindestens 50 Mbit/s in Gewerbegebieten und für private Haushalte von mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch. Insbesondere im ländlichen Raum und an den Randgebieten der urbanen Siedlungsgebiete gibt es noch erheblichen Nachholbedarf, welcher in zunehmendem Maße durch kommunale Unternehmen gedeckt wird. 75 Prozent ihrer Ausbaugebiete waren vorher ganz oder zumindest teilweise unterversorgt. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Breitband-Investitionen der kommunalen Unternehmen auf etwa 500 Millionen Euro, bis zum Jahr 2018 sind weitere Investitionen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro geplant.

Erleichterung der kommunalen Tätigkeit

Der Breitbandausbau ist mittlerweile ein wichtiger Teil der modernen kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Immer mehr kommunale Unternehmen investieren in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur und bieten in steigendem Maße auch entsprechende Dienstleistungen an. Im Gegensatz zu börsennotierten Unternehmen betrachten kommunale Unternehmen mit ihren kommunalen Gesellschaftern nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern auch die kommunalpolitische Bedeutung und sind damit zur treibenden Kraft beim Breitbandausbau in den sogenannten weißen Flecken geworden – also vor allem dort, wo die Bevölkerungsdichte verhältnismäßig niedrig ist. Ohne das Engagement der kommunalen Unternehmen ist der flächendeckende Breitbandausbau, insbesondere im ländlichen Raum, nicht zu erreichen. Uns ist es deshalb besonders wichtig, dass kommunale Unternehmen nicht überall dort zum bloßen Lückenbüßer werden, wo ein Ausbau für private börsennotierte Unterneh-

men aufgrund der hohen Ausbaukosten und der relativ geringen potenziellen Kundenzahlen unattraktiv ist.

- Wir brauchen die Möglichkeit, dass kommunale Unternehmen von den Fördermitteln des Landes und des Bundes profitieren können.
- Wir brauchen eine zusätzliche Förderung der Hauseigentümer für FTTH-Anschlüsse, um die Nachfrage zu stimulieren und Netzbetreibern die Erzielung kostendeckender Anschlusspreise zu ermöglichen.
- Wir brauchen eine Gleichbehandlung aller Unternehmen der Kommunalwirtschaft mit privaten börsennotierten Unternehmen durch entsprechende Bestimmungen im Gemeindefinanzierungsrecht und bei Regulierungsentscheidungen.

Wettbewerb statt Monopole

Die Notwendigkeit des Engagements der Kommunalwirtschaft zeigt, dass der flächendeckende Breitbandausbau nicht durch einige wenige börsennotierte Großunternehmen zu leisten ist. Pläne zu einem Digital Single Market, in welchem der europaweite Breitbandausbau durch wenige und entsprechend regulatorisch bevorzugte Großunternehmen erfolgen soll, lehnen wir entschieden ab.

Die Nutzung der Vectoring-Technologie entfaltet nur auf kurze Sicht eine scheinbar entlastende Wirkung in den unterversorgten Gebieten. Das letztliche Ziel muss daher der möglichst flächendeckende Glasfaserausbau sein. Hinzu kommt, dass der entbundelte Netzzugang bei Einsatz der Vectoring-Technologie derzeit nicht möglich ist und der wettbewerbliche Breitbandausbau damit grundlegend behindert wird. Statt Monopole benötigen wir einen echten Wettbewerb, um die Innovationskraft und Motivation zu erhalten.

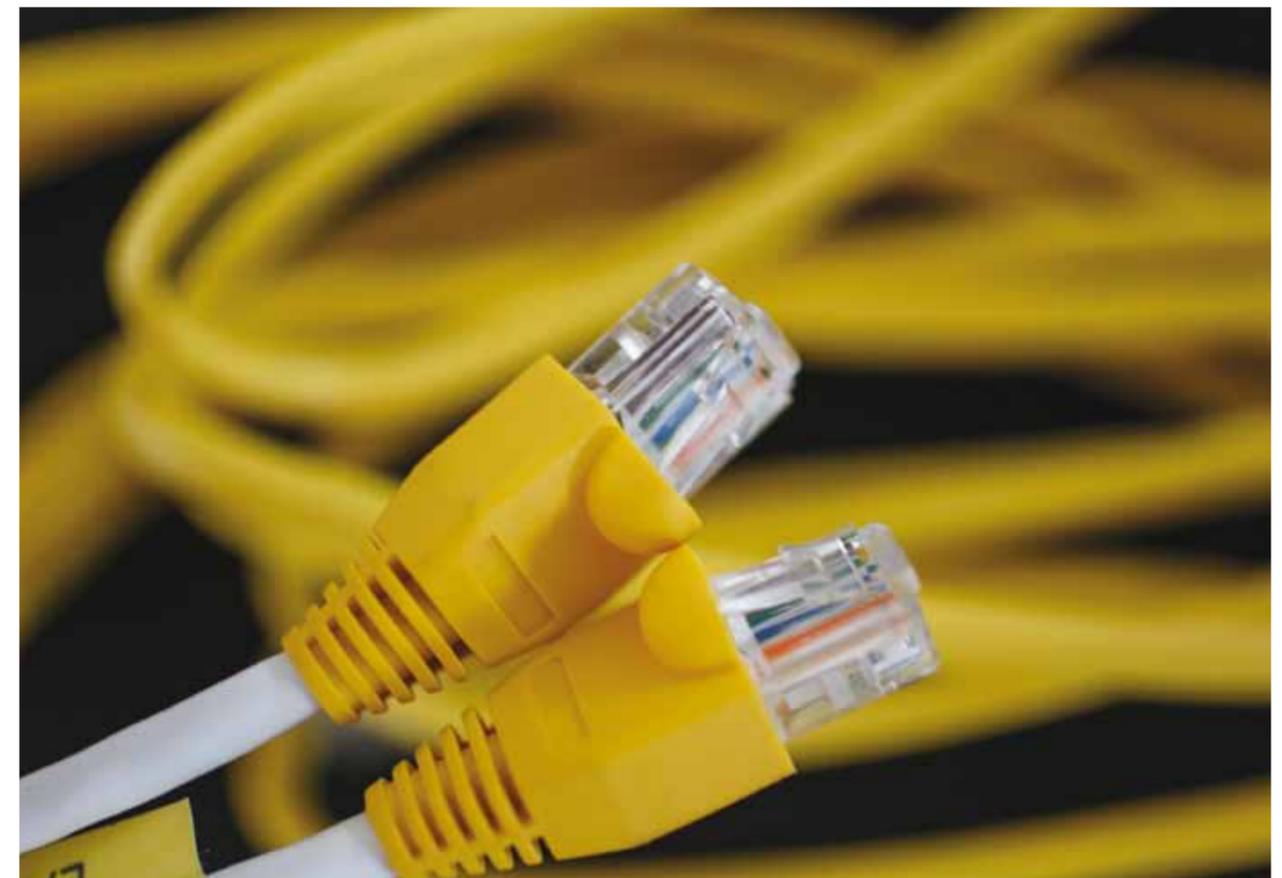
- Wir brauchen die Erleichterung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung, um dem Marktversagen entgegenzuwirken.
- Wir brauchen einen gleichberechtigten Zugang zu Förder- und Finanzierungsprogrammen, weshalb auf die KMU-Definition aus dem europäischen Beihilferecht nicht weiter Bezug genommen werden darf.
- Wir brauchen einen Wettbewerb vieler Anbieter und Technologien, um einer Remonopolisierung Einhalt zu gebieten.

EU-Kostensenkungsrichtlinie

Die EU-Richtlinie zur Kostensenkung für den Breitbandausbau sieht umfangreiche Transparenz-, Koordinierungs- und Mitnutzungsverpflichtungen auch für Betreiber anderer Netzinfrastrukturen vor. In Regionen, in welchen es bisher keine oder keine ausreichende Breitbandversorgung gibt, kann diese Richtlinie möglicherweise hilfreich sein, Verbesserungen herbeizuführen.

Ziel der Richtlinie kann es aber nicht sein, durch den Eingriff in bestehende und funktionierende Marktstrukturen einseitige Kostenvorteile für die börsennotierte Kommunikationswirtschaft zu schaffen, wenn das volkswirtschaftliche Ziel eines flächendeckenden Breitbandausbaus dies nicht erfordert. Es ist auch Aufgabe der baden-württembergischen Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass bestehende innovative Projekte der Kommunalwirtschaft durch die Richtlinie nicht verwässert oder entwertet werden.

- Wir brauchen die Sicherheit, dass regulierende Eingriffe im Interesse von Mitbewerbern zu keiner Gefährdung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen kommunaler Unternehmen führen, wenn diese aus eigener Kraft in den Breitbandausbau in weniger attraktiven Regionen investiert haben.
- Wir brauchen eine möglichst unbürokratische und überschaubare Kostenbeteiligungsregelung, an welcher sich Netzbetreiber orientieren können.



IHRE ANSPRECHPARTNER IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Dr. Achim Kötzle
Vorsitzender
der Landesgruppe,
Geschäftsführer der
Stadtwerke Tübingen GmbH



Dr. Tobias Bringmann
Geschäftsführer
der Landesgruppe



Ilona Duran-Damme
Assistentin
des Geschäftsführers



Jochen Schuster
Referent



Oliver Hoch
Referent

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Landesgruppe Baden-Württemberg
Königstraße 4
70173 Stuttgart
Fon +49 711 229317-70
Fax +49 711 229317-99
lg-bw@vku.de

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100
info@vku.de
www.vku.de

Produktion:
VKU Verlag Berlin/München

Bildnachweis:
Titel: Julian Herzog |
Seite 5: VKU/regentaucher.com |
Seite 9: VKU/regentaucher.com |
Seite 10, 11: shutterstock | Seite 13: ZV WKK

© VKU Verlag 2015

www.vku.de